

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.10.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0718/12</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.10.2012</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.11.2012</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bürgerantrag der Initiative Wuppertaler Tagespflegeeltern</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW.

### Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Würdigung der im Bürgerantrag eingebrachten Vorschläge zur Änderung des Bewilligungs- und Abrechnungsverfahrens für Geldleistungen gem. § 23 Abs. 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Richtlinien einer rechtlichen Bewertung zu unterziehen und einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Frage der angemessenen Vergütung unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Studie des Instituts für Sozial- und Wirtschaftspolitik zu prüfen und eine sachgerechte Festlegung von Sach- und Betreuungsaufwand darzustellen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

Die Mitglieder des Initiative Wuppertaler Tagespflegeeltern wenden sich mit ihrem Bürgerantrag vom 30.08.2012 (eingereicht am 12.09.2012) gegen die vom Rat der Stadt Wuppertal am 23.05.2011 beschlossenen Richtlinien über die Genehmigung von Tagespflege und über die Festsetzung der Höhe der Geldleistung für Tagespflegepersonen nach § 23 Abs. 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) (Anlage 01).

Das in der Richtlinie festgelegte Verfahren sieht eine Vergütung für die geleisteten und nach dem Leistungsbescheid genehmigten Betreuungsstunden für maximal 48 Wochen je Kalenderjahr vor. Die Genehmigung der Tagespflege gegenüber den Eltern des zu betreuenden Kindes erfolgt über einen Leistungsbescheid, in dem der Umfang der genehmigten Betreuungsstunden je Woche in Abhängigkeit vom nachgewiesenen Betreuungsbedarf festgelegt ist. Der Leistungsbescheid ermöglicht den Eltern innerhalb des meist 12 monatigen Bewilligungszeitraumes die freie Wahl einer Tagespflegeperson. Die Gewährung der Geldleistung wird dann von der Tagespflegeperson selbst beantragt. Dies entspricht der gesetzlichen Regelung des § 23 SGB VIII, die als Empfänger der Geldleistung die Tagespflegeperson vorsieht. Um die flexible Gestaltung der Betreuung zu unterstützen, ist mit den Tagespflegepersonen eine quartalsweise Abrechnung vorgesehen. Auf Grundlage des genehmigten Betreuungsumfanges werden monatliche Abschlagszahlungen an die Tagespflegepersonen erbracht.

Die Mitglieder der Initiative Wuppertaler Tagespflegeeltern fordern demgegenüber die Gewährung einer monatlichen Pauschale, die sich ausschließlich an dem mit den Eltern des betreuten Kindes vertraglich vereinbartem Betreuungsumfang orientiert. Als Begründung wird angeführt, dass nur mit der Pauschalregelung die Berücksichtigung der den Tagespflegepersonen entstehenden Betriebskosten und die Vereinfachung des Verfahrens sichergestellt werden kann.

Weiterhin fordern die Mitglieder der Initiative Wuppertaler Tagespflegeeltern die Erhöhung der in der Richtlinie festgelegten Geldleistung je Betreuungsstunde von derzeit 2,50 € und die Ausweisung der Anteile für Sach- und Betreuungsaufwand.

Die Frage der angemessenen Vergütung in der öffentlich finanzierten Tagespflege wird derzeit bundesweit diskutiert. Die Festsetzung des aktuellen Satzes von 2,50 € in Wuppertal wurde bislang auf Grundlage des monatlichen Pauschalbetrages in der Vollzeitpflege nach §§ 33, 39 SGB VIII vorgenommen und nach Sach- und Betreuungsaufwand unterschieden. Angesichts der gesetzlichen Zielvorgabe im Kinderförderungsgesetz über eine leistungsgerechte Ausgestaltung wird auch seitens der Verwaltung eine Neuausrichtung für erforderlich gehalten, so dass bereits entsprechende Prüfungen eingeleitet worden sind.

## **Demografie-Check**

entfällt

## **Anlagen**

Anlage 01 - Bürgerantrag